

Vergleichsangebot für Unfallversicherung

Angebotsvorgaben

BERECHNUNGSFAKTOREN

Beruf:	Versicherungskaufmann/-frau	Beitragsgruppe:	A: kaufmännische & geistige Berufe	Krankenhaustage-/G enesungsgeld:	0 EUR
Geburtsdatum:	04.09.1969			Übergangsleistung:	0 EUR
Invaliditätsgrundsumme:	100.000 EUR	Progression:	350%	Zahlweise:	jährlich
Anzahl versicherter Personen:	1	Unfallrente:	0 EUR	Beginn:	01.11.2021
Öffentlicher Dienst:	Nein	Unfalltod:	0 EUR		
		Kosmetische Operationen:	0 EUR		

BASISINFORMATIONEN UNFALLVERSICHERUNG

Ein Unfall kann unvorhergesehen und plötzlich eintreten. Die Folgen sind oft schwerwiegend.

Die Unfallversicherung hilft mit der Zahlung einer einmaligen Summe, um die schlimmsten Folgen unmittelbar bewältigen zu können. Insbesondere wird dabei an Einkommensausfälle gedacht, Umbaumaßnahmen (z.B. behindertengerechter Ausbau des Haushalts) oder teure Rehabilitation, soweit diese nicht vom Krankenversicherer übernommen werden. Obwohl es in der Unfallversicherung auch die Variante der Unfallrente gibt, eignet sich die Unfallversicherung auf keinen Fall als Ersatz für eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung, es sei denn letztere könnten aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht vereinbart werden.

Die wichtigste Leistung der Unfallversicherung ist die Zahlung eines Geldbetrages im Falle einer Unfallinvalidität. Der prozentuale Invaliditätsgrad wird dabei in Abhängigkeit von der körperlichen Beeinträchtigung nach einer vertraglich vereinbarten Gliedertaxe festgestellt. Je höher der prozentuale Invaliditätsgrad ist, desto höher fällt die finanzielle Leistung bis maximal zur Versicherungssumme aus.

Aus diesem Grund gilt bei der Vereinbarung der Unfallversicherung ein besonderes Augenmerk auf die Gliedertaxe. Die Gliedertaxe gibt vor für welche Körperteile und -Funktionen welche Prozentwerte angesetzt werden. Generell sollte darauf geachtet werden, dass die Stimme in der Gliedertaxe Berücksichtigung findet. Berufe bei denen es auf besondere körperliche Fähigkeiten ankommt, sollten darauf achten, dass die Gliedertaxe den Anforderungen an den Beruf besonders Rechnung trägt. So sind beispielsweise Ärzte und Feinmechaniker gut beraten auf eine hohe Berücksichtigung von Beschädigungen der Finger und der Hand zu achten.

Zusätzlich wird die Leistung von der

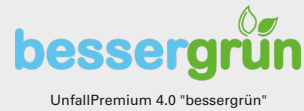
vereinbarten Progression beeinflusst. Die Progression führt bei höheren Invaliditätsgraden zu einer verhältnismäßig höheren Leistung, die auch deutlich über die Versicherungssumme hinaus gehen kann. Je höher der Grad der Invalidität ist, desto höher wird die Schadensersatzleistung. Daher führt eine hohe Progression zu einer stärkeren Berücksichtigung schwerer Unfälle, während bei leichten Unfällen kaum eine Wirkung besteht.

Die Unfallversicherung kennt zusätzliche Leistungsbausteine, die wahlweise kombiniert werden können:

- Das Unfalltagegeld, das einen täglichen Betrag auszahlt, während der Versicherungsnehmer in Folge eines Unfall krank geschrieben ist
- Das Unfallkrankenhaustagegeld, das einen täglichen Betrag auszahlt, während die versicherte Person als Unfallfolge stationär behandelt wird
- Leistungen für kosmetische Operationen
- Bergungskosten
- Leistungen für Unfalltod der versicherten Person

Der Begriff des Unfalls ist versicherungstechnisch eng gefasst. Die Unfallversicherung kennt viele Einschlüsse, die den Unfallbegriff erweitern oder typische Ausschlüsse abmildern und damit einen besseren Schutz bereit stellen. Beispielhaft seien genannt:

- Verschlucken giftiger Substanzen (wichtig für Kinder)
- Erfrierungen
- Ersticken
- Mitversicherung von Unfällen unter Alkoholeinfluss (sonst oft ausgeschlossen!)
- Kriegerisiko
- Infektionsrisiko
- Strahlenschäden
- Tauchrisiko



PREIS

€ 133,28 pro Jahr

UNFALLBEGRIFF

Ertrinken / Ersticken

Gesundheitsschädigungen durch Sauerstoffmangel (Ertrinken und Erstickung) gelten als versicherte Unfälle, sofern sie unfreiwillig erlitten sind.



Strahlenschäden

Gesundheitsschädigungen durch Strahleneinwirkung (z. B. durch Röntgen-, Laser- und Ultraviolettstrahlen) gelten als versicherte Unfälle. Zu beachten ist jedoch, dass allmählich herbeigeführte Schädigungen, Schäden durch Kernenergie und strahlenbedingte Berufskrankheiten in der Regel ausgeschlossen sind.



Tauchtypische Schäden

Gesundheitsschädigungen, welche typisch im Zusammenhang mit Tauchvorgängen herbeigeführt werden, gelten als versicherte Unfälle. Beispielhaft sind die Caissonkrankheit (Kastenkrankheit), Tiefenrausch, Blaukommen, Barotrauma, Trommelfellverletzungen und Unfälle durch Lungenüberdruck.



Vergiftung durch Gase / Dämpfe

Gesundheitsschädigungen, also Vergiftungen, durch Gase, Dämpfe, Dünste, Staubwolken und gasförmige Säuren sind versichert - auch im Falle einer Einwirkung über einen längeren Zeitraum. Achtung: Im Rahmen der beruflichen/gewerblichen Ausübung erlittene Schäden bleiben normalerweise aber ausgeschlossen.



Nahrungsmittelvergiftung

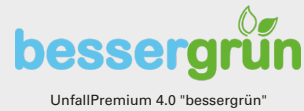
Erleidet die versicherte Person aufgrund der Einnahme von festen und/oder flüssigen Stoffen durch den Schlund, im Glauben es würden nicht gesundheitsschädliche Nahrungsmittel zugeführt werden, eine Schädigung (bspw. wegen eines überschrittenen Haltbarkeitsdatum oder unsachgemäßer Lagerung oder Zubereitung der Nahrungsmittel), so ist dies versichert.



Vergiftung bei Kindern bis

Die Basisbedingungen schließen Gesundheitsschädigungen aufgrund der Einnahme von festen und flüssigen Stoffen, die keine Nahrungsmittel sind, durch den Schlund aus (Unfallbegriff nicht erfüllt). Für Kinder gilt dieser Ausschluss bis zur genannten Grenze nicht, es sei denn es handelt sich um Nahrungsmittel (siehe vorheriger Punkt). Beispiel: Ein Kleinkind verschluckt unbedarft einen Baustein.

unbegrenzt



PREIS

€ 133,28 pro Jahr

Unfallschäden anlässlich der Rettung von Menschen

Gesundheitsschädigungen, welche durch das Retten anderer Menschen erlitten werden, gelten als versichert, obwohl sich der Retter willentlich und wissentlich in eine erhöhte Gefahrensituation begibt, wodurch das Prinzip der Unfreiwilligkeit eigentlich nicht gegeben wäre. Beispiel: Eine Person rettet eine andere Person aus einem brennenden Haus und erleidet dabei schwere Verbrennungen.



Alkoholklausel beim Führen eines KFZ bis

Bis zur genannten Promillegrenze sind gesundheitliche Folgen durch Unfälle beim Führen eines Kfz versichert. Über der genannten Promillegrenze greift das allgemeine Ausschlusskriterium Trunkenheit.

1,60 ‰

Unfälle auf Grund von Übermüdung oder Erschrecken

Unfälle, deren Ursachen in Schlafentzug (Übermüdung) der versicherten Person oder in einem Akt des Erschreckens durch eine dritte Person zu finden sind, gelten entgegen der Basisbedingungen (Ausschluss: Bewusstseinsstörung) als versichert.

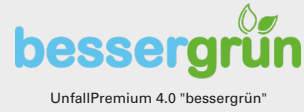


Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall

Herzinfarkte und Schlaganfälle erfüllen den Unfallbegriff nicht und sind selbst nicht versichert. Erleidet die versicherte Person jedoch eine weitergehende Gesundheitsschädigung aufgrund eines Unfalls, dessen Ursache das getrübbte Bewusstsein durch Herzinfarkt/Schlaganfall ist, sind die Folgen daraus versichert. Beispiel: Ein Autofahrer erleidet einen Infarkt und fährt nur deswegen gegen einen Baum und bricht sich beide Beine. Für die Knochenbrüche leistet die Unfallversicherung je nach vereinbarten Leistungen. Tritt jedoch auch noch die dauerhafte Lähmung (= bleibende Funktionseinschränkung = Invalidität) eines Armes auf, die jedoch nicht im Baum-Anprall, sondern in der Herzattacke selbst ursächlich ist, ist keine Leistung seitens des Versicherers fällig.



MITWIRKUNGEN VON KRANKHEITEN



PREIS

€ 133,28 pro Jahr

Anrechnung von Krankheiten ab

50%

Sofern eine Anrechnung (in %) vereinbart ist, darf der Versicherer vorhandene Vorerkrankungen im Schadenfall zur Bewertung heranziehen. Hat in einem solchen Fall eine Vorerkrankung kausal am Unfall und/oder den Unfallfolgen mitgewirkt, darf der Versicherer die Entschädigung entsprechend kürzen. Das gilt aber nur, sofern das ärztliche Gutachten feststellt, dass die Mitwirkung dieser Vorerkrankung dem vereinbarten Mitwirkungsanteil entspricht oder diesen übersteigt. Es gilt also: Je höher der Prozentsatz desto besser für Ihren Kunden. Ideal ist das Tarifmerkmal "keine Anrechnung", dann dürfen vorhandene Vorerkrankungen/Erkrankungen des Kunden für die Bewertung eines Unfalls nicht hinzugezogen werden.

GLIEDERTAXE

Arm

80 %

Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.

Arm

VP1: 80% = 250.000 EUR

Arm bis oberhalb des Ellenbogens

80 %

Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.

Arm bis oberhalb des Ellenbogens

VP1: 80% = 250.000 EUR

Arm bis unterhalb des Ellenbogens

75 %

Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.

Arm bis unterhalb des Ellenbogens

VP1: 75% = 225.000 EUR

Hand

70 %

Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.

Hand

VP1: 70% = 200.000 EUR

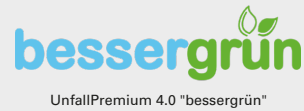
Daumen

30 %

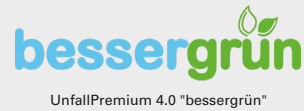
Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.

Daumen

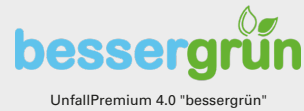
VP1: 30% = 40.000 EUR



	bessergrün UnfallPremium 4.0 "bessergrün"
PREIS	€ 133,28 pro Jahr
Zeigefinger Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	20 %
Zeigefinger	VP1: 20% = 20.000 EUR
anderer Finger Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	12 %
anderer Finger	VP1: 12% = 12.000 EUR
Auge Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	60 %
Auge	VP1: 60% = 150.000 EUR
Gehör auf einem Ohr Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	45 %
Gehör auf einem Ohr	VP1: 45% = 85.000 EUR
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	60 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	VP1: 60% = 150.000 EUR
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	75 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	VP1: 75% = 225.000 EUR
Bein bis über der Mitte des Oberschenkels Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	80 %
Bein bis über der Mitte des Oberschenkels	VP1: 80% = 250.000 EUR
Bein bis unterhalb des Knies Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	65 %



PREIS	€ 133,28 pro Jahr
Bein bis unterhalb des Knies	VP1: 65% = 175.000 EUR
Fuß Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	60 %
Fuß	VP1: 60% = 150.000 EUR
große Zehe Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	15 %
große Zehe	VP1: 15% = 15.000 EUR
andere Zehe Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	5 %
andere Zehe	VP1: 5% = 5.000 EUR
Dünn- und Dickdarm je Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	0 %
Dünn- und Dickdarm je	VP1: 0% = 0 EUR
Gallenblase Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	10 %
Gallenblase	VP1: 10% = 10.000 EUR
Geruchssinn Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	20 %
Geruchssinn	VP1: 20% = 20.000 EUR
Lungenflügel Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	50 %
Lungenflügel	VP1: 50% = 100.000 EUR
Magen Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	20 %
Magen	VP1: 20% = 20.000 EUR



PREIS

€ 133,28 pro Jahr

Milz

Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.

10 %

Milz

VP1: 10% = 10.000 EUR

**Milz bei Kindern bis
Vollendung 14. Lj.**

Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.

20 %

**Milz bei Kindern bis
Vollendung 14. Lj.**

VP1: 20% = 20.000 EUR

Niere

Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.

25 %

Niere

VP1: 25% = 25.000 EUR

beide Nieren

Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.

100 %

Beide Nieren

VP1: 100% = 350.000 EUR

Stimme

Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.

100 %

Stimme

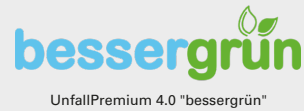
VP1: 100% = 350.000 EUR

INFEKTION

**Infektionen infolge
Hautverletzungen durch
Tiere (z.B. Zeckenbisse)**

Da Infektionen Erkrankungen sind, die der Körper selbst ausbildet, sind sie per Definition kein Unfall. Kommen diese Infektionen jedoch aufgrund von Verletzungen der Haut durch Tiere zustande (bspw. eine Borreliose-Erkrankung durch einen Zeckenbiss oder eine Tetanus-Infektion durch die Kratzattacke einer Katze), wird jene Infektion bei Vereinbarung als Unfall bewertet.





PREIS

€ 133,28 pro Jahr

Typische Kinderkrankheiten wie z. B. Keuchhusten, Kinderlähmung, Röteln

Da Infektionen Erkrankungen sind, die der Körper selbst ausbildet, sind sie per Definition kein Unfall.
 Durch Vereinbarung der sog. Infektionsklauseln gelten Ausbrüche von Infektionen, die gemeinhin als typische Kinderkrankheiten bekannt sind, entgegen der Definition als versichert.



KRAFTANSTRENGUNGEN

Erhöhte Kraftanstrengung

Unfälle, die im direkten, kausalen Zusammenhang mit erhöhtem Kraftaufwand stehen, sind versichert. Erhöhte Kraftanstrengungen liegen zum Beispiel beim Heben, Tragen und Schieben schwerer Gegenstände vor.



Eigenbewegungen (Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule)

Damit ein Unfall nach Definition vorliegt, ist grundsätzlich ein plötzliches und von außen auf den Körper der versicherten Person wirkendes Ereignis von Nöten, wodurch beispielsweise ein Bandscheibenvorfall bei der Gartenarbeit oder ein Bänderriss beim Sport durch bloßes Umknicken per Definition keine Unfälle sind. Ist ein Einschluss der Eigenbewegungen vereinbart, wird der Unfallbegriff auf diese Fälle der Eigenbewegung ohne Einwirkung von außen erweitert.



SONSTIGE ERWEITERUNGEN

Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit

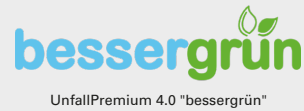
Meldet sich der Versicherungsnehmer arbeitssuchend, kann er den Versicherer um Freistellung von der Prämienzahlung bitten, ohne dass der Versicherungsschutz verloren geht. Für diese Beitragsbefreiung gibt es jedoch verschiedene Voraussetzungen, welche über die jeweiligen Versicherungsbedingungen geregelt sind (z. B. Wartezeiten und der Ausschluss der Eigenkündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Versicherungsnehmer).

3 Jahre

Verzicht auf Gesundheitsprüfung

Der Verzicht auf Gesundheitsprüfung bedeutet, dass der Versicherer bei Antragsstellung keine Gesundheitsfragen stellt, die das Zustandekommen des Vertrages beeinflussen könnten. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Vorschadenangabe auch bei Tarifen ohne Gesundheitsfragen nicht entfällt.





PREIS

€ 133,28 pro Jahr

**Innere Unruhen / passives
Kriegsrisiko**

21 Tage

Brechen innere Unruhen (z. B. Revolutionen u. gewaltsame Regierungsputsche) oder kriegerische Auseinandersetzungen am Aufenthaltsort der versicherten Personen aus, gilt eine zeitliche Beschränkung des Versicherungsschutzes ab Ausbruch dieser Zustände. Haben die versicherten Personen nicht innerhalb der gesetzten Frist den Ort der Unruhen verlassen, erlischt der Versicherungsschutz für daraus resultierende Unfälle. Das aktive Kriegsrisiko, also die Teilnahme als Kombattant, ist grundsätzlich nicht versichert.

**Einschluss von
Neugeborenen**

100.000,- EUR

Neugeborene Kinder des Versicherungsnehmers sind mit der festgehaltenen Grundinvaliditätssumme (ohne Progression) automatisch im Rahmen der Vorsorge mitversichert. Diese Personenerweiterung gilt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres, ohne dass es einer Meldung durch den Versicherungsnehmer und/oder eines kostenpflichtigen Einschlusses bedarf. Nach Vollendung des ersten Lebensjahres erlischt der automatische Vorsorge-Versicherungsschutz.

**Rooming-in-Leistungen bei
Kinderunfall**

50 EUR pro Tag

Als Rooming-in-Leistungen werden die zu erstattenden Kosten bei der gleichzeitigen Unterbringungen vor Ort eines Erziehungsberechtigten bezeichnet, wenn ein verunfalltes Kind stationär aufgenommen werden muss.

**Zeitliche Begrenzung bei
Rooming-in**

20 Tage

Rooming-in-Leistungen (Erklärung siehe obiger Punkt) unterliegen neben der eventuellen Höchstbemessung in EUR auch einer eventuellen maximalen Leistungsdauer.

**Dauer für
Krankenhaustagegeld**


5 Jahre, 25 Tage

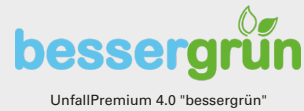
Das vereinbarte Unfallkrankenhaustagegeld wird (pro Tag) für die Dauer eines stationären Aufenthalts infolge eines Unfalls in voller Höhe gezahlt. Einlieferungs- und Entlassungstage werden als volle Tage gezählt. Es gelten jedoch zeitliche Obergrenzen, welche in qualitativen Tarifen aber großzügig bemessen wird.

Dauer für Genesungsgeld

2 Jahre, 1 Monat

Das Genesungsgeld ist eine Tagegeld-Leistung, welche nach der Entlassung aus der vollstationären Aufnahme infolge eines Unfalls geleistet wird. Auch hier gibt es eine zeitliche Obergrenze.

 UnfallPremium 4.0 "bessergrün"	
PREIS	€ 133,28 pro Jahr
<p>Zahnersatz infolge Unfall Die Gliedertaxe sieht keinerlei Invaliditätsgrad für durch Unfälle verlorene Zähne vor. Sofern also keine Kosten für Zahnersatz festgehalten sind, leistet die Unfallversicherung für z. B. beim Sport ausgeschlagene Zähne nicht, auch wenn deren Ersatz nicht nur aus optischen Gesichtspunkten Sinn ergibt und kostspielig ist. Oftmals orientieren sich die Leistungen für Zahnersatz an der Versicherungssumme für kosmetische Operationen infolge eines Unfalls.</p>	<p>✓ bis 50.000,- EUR Erstattung im Rahmen der Leistung für Kosmetische Operationen für natürliche Schneide- und Eckzähne</p>
<p>Sofortleistungen bei Krebserkrankung Der Ausbruch einer Krebserkrankungen erfüllt den Unfallbegriff in mehrfacher Hinsicht nicht und ist in fast allen Produkten am Markt nicht versichert. Einige wenige Ausnahmen sichern im Fall der Fälle jedoch eine feste Einmalzahlung zu.</p>	<p>✘</p>
FRISTVERLÄNGERUNGEN	
<p>Eintritt der Invalidität nach Unfall innerhalb von Beschreibt den Höchstzeitraum, in welcher sich die dauerhafte körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung nach dem Unfallereignis bemerkbar machen muss, also ein folgenloser Heilungsprozess nicht erfolgen wird. Die GDV-Musterbedingungen sehen eine Frist von einem Jahr vor.</p>	<p>2 Jahre</p>
<p>Ärztliche Feststellung der Invalidität Beschreibt den Höchstzeitraum, in welcher die dauerhafte körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung nach dem Unfallereignis durch einen zugelassenen Arzt bestätigt und schriftlich attestiert werden muss. Auch hier sehen die meisten Tarife eine Verbesserung zu den Musterbedingungen vor.</p>	<p>3 Jahre</p>
<p>Geltendmachung der Invalidität beim Versicherer Beschreibt den Höchstzeitraum, in welchem der Geschädigte seinen gültigen Leistungsanspruch dem Versicherer übermitteln muss. Achtung: Die tatsächliche Meldung eines Unfalls muss unverzüglich nach Geschehen erfolgen, unabhängig davon, ob und welche Leistung zu erwarten sein könnte. Die Geltendmachung ersetzt die Meldung nicht.</p>	<p>3 Jahre</p>
EINZELBEITRÄGE	
<p>Beiträge der einzelnen Personen</p>	<p>Person 1:: 133,28 EUR</p>



PREIS

€ 133,28 pro Jahr

**BEITRAGSFREIE
 DECKUNGSSUMMEN**

Progression

Hier wird die von Ihnen in der Angebotsberechnung ausgewählte Progression (Mehrleistung) angezeigt. Ab einem bestimmten Invaliditätsgrad wird ein Vielfaches des tatsächlich erlittenen Grades der Invalidität berechnet, womit auch die Entschädigung im gleichen Verhältnis zunimmt.

VP1: 350 %

Kosmetische Operation

Kosten durch die Wiederherstellung des äußeren Erscheinungsbildes nach einem Unfall. Voraussetzung für die Leistung ist, dass kein Dritter (z. B. Krankenkasse oder Haftpflichtversicherer) eintrittspflichtig ist. Gesondert zu sehen sind die Kosten für Zahnersatz.

50.000 EUR

Bergungskosten

Material- und Personalkosten durch Auffindung und Abtransport eines Unfallopfers wie durch den Einsatz von privaten und öffentlichen Rettungsdiensten. Sehr hohe Kosten können hier beispielsweise durch einen Skiunfall in nicht vollständig touristisch erschlossenen Wintersportgebieten entstehen.

2.000.000 EUR

Kurkostenbeihilfe

Nicht oder unvollständig von der gesetzlichen Unfallversicherung getragene Kosten für medizinisch notwendige Kuraufenthalte nach einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt zur Wiederherstellung der körperlichen Funktionsfähigkeit. Meistens erfolgen diese Maßnahmen nahtlos an den stationären Aufenthalt, spätestens müssen diese (je nach Tarif) innerhalb von drei Jahren nach dem Unfall angetreten werden.

30.000 EUR

**WEITERE
 BESONDERHEITEN**

- Erhöhung der Invaliditätsleistung bei Fahrradunfällen, beim Tragen eines Helms um 10%
- Erhöhung der Invaliditätsleistung bei Unfällen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit um 10%
- Erhöhung der Invaliditätsleistung bei Unfällen im Rahmen der Tätigkeit als Nothelfer um 10%
- Frist zur Geltendmachung der Mehrleistung (Der Versicherungsnehmer muss die Voraussetzungen objektiv belegen) 36 Monate
- Kostenübernahme wegen unfallbedingter Beschädigungen von Brillen bis 1.000 EUR
- Kostenübernahme wegen unfallbedingter Beschädigungen von Zahnsparungen bis 50.000 EUR
- Reparatur- und wiederbeschaffungskosten von Hausratschäden (z.B. Skibruch nach Skiunfall) bis 2.000 EUR
- Die bessergrün GmbH investiert die Beiträge zu 100% in nachhaltige Kapitalanlagen.
- Pro Vertrag wird in Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten in

Ihr Kontakt:
LEIBLE GMBH
0781/31038
info@leible.net
Clevnerstraße 6 | 77770 Durbach

leible net
versicherungs- und versorgungslösungen

bessergrün

UnfallPremium 4.0 "bessergrün"

PREIS

€ 133,28 pro Jahr

der Nähe von Neumünster ein Baum gepflanzt.